



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen | Thüringen

Jahrgang 33

Dienstag, 07. Mai 2024

Nummer 13

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung - Flurbereinigungsverfahren Ortsteil Seebach1

+++

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

Gotha, den 06.05.2024

Flurbereinigungsverfahren Seebach-Ort
Az.: 1-2-0718

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Seebach-Ort, Unstrut-Hainich-Kreis werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), so wie sie vom 05.10. bis 06.10.2023 ausgelegen haben, festgestellt.

Gründe

Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Seebach-Ort basiert auf der Grundlage der Daten der aktuellen Bodenschätzung und des Immobilienmarktberichtes, erstellt vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte unter anderem für das Gebiet des Unstrut-Hainich-Kreises.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Wertermittlungskarten im Maßstab 1:2000 eingetragen.
Diese haben vom 05.10. bis 06.10.2023 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Mühlhausen | Thüringen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen | Thüringen
Die Redaktion erfolgt in der Pressestelle: Telefon 03601 452 271, Telefax 03601 452 116, pressestelle@muehlhausen.de
Das Amtsblatt der Stadt Mühlhausen | Thüringen erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter www.muehlhausen.de abrufbar.
Exemplare in Druckversion sind kostenfrei in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen erhältlich.

In den Anhörungsterminen am 05.10.2023 und 06.10.2023 in Seebach wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Damit ist die Voraussetzung für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzulegen.

Im Auftrag

(Dienstsiegel)

gez. Sonja Leber
Referatsleiterin

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.